CIRCULARE

von der kaiserl. auch kaiserl. königl. Landes-regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Durch welches die von Seiner Majestät bestimmte Belohnung für die Kuhpocken-Impfung bekannt gemacht wird.

Seine k. auch k. k. Majestät haben bey der allgemein bestätigten Eigenschaft der Kuhpocken gegen die Ansteckung und Verbreitung der verheerenden Blattern-Seuche, und um den Eifer der Aerzte und Wundärzte zur Schutzpocken-Impfung mehr anzufachen, zu bewilligen geruhet, daß jenen drey Aerzten aus Wien und Oesterreich unter der Enns, welche in einem Jahre die meisten Einimpfungen mit Schutzpocken gemacht zu haben sich ausweisen werden, nach der Abstufung der Zahl von Impflingen, eine Belohnung von Zweyhundert, Einhundert Funfzig, und Einhundert Gulden aus dem Kammeral-Aerarium gereichet, und diese Aerzte durch die Wiener-Zeitung bekannt gemacht werden sollen, bis das unter dem Volk noch bestehende Vorurtheil gegen die Kuhpocken-Impfung mehr zerstreut seyn wird.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschließung wird daher erstbesagte Belohnung jenen drey Aerzten oder Wundärzten zu Theil werden, welche vom Julius jeden Jahres, bis Ende Junius des darauf folgenden, vom laufenden Jahre

1806 anzufangen, die meisten Impfungen mit Schutzpocken vorgenommen haben.

Doch müssen hierüber genaue Protokolle geführt, in denselben die Nahmen, das Alter der Geimpften, der Stand ihrer Aeltern, der Tag der Impfung, und der Erfolg derselben mit aller Verläßlichkeit und Deutlichkeit aufgezeichnet, diese Protokolle hier in der Stadt von der k. auch k. k. Polizey-Oberdirection, in den Vorstädten aber von den Polizey-Bezirksdirectionen, und auf dem Lande von der Herrschaft, die es betrifft, vidimirt, und bestätiget; endlich die erwähnten Protokolle alle Mahl längstens bis Ende August eines jeden Jahres, vom Jahre 1807 anzufangen, und zwar jene aus der Stadt durch die k. auch k. k. Polizey-Oberdirection, jene aus den Vorstädten durch die Bezirks-Polizeydirectionen, und die vom Lande durch die k. auch k. k. Kreisämter dieser Landesstelle übergeben werden, indem am Schlusse des Monaths September jeden Jahres die Vertheilung der Prämien vorgenommen werden wird.

Wien am 10. Julius 1806.

In Ermanglung eines Herrn Regierungs-Präsidenten.

Ignaz Carl Graf von Chorinsky,
Hofrath.

Paskal Joseph Edler von Ferro,
Regierungsrath.